

Ortsgemeinde Reudelsterz

Vorlage Nr. 092/015/2017

Beschlussvorlage

TOP

**Zustimmung zur Annahme einer
Spende**

Verfasser:
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Abteilung: Abteilung 1

Datum: 04.01.2017 Aktenzeichen:
1.011.010.02

Telefon-Nr.:
02651/8009-13

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

- ✓ Dr. Wolfgang Schlags, Marktstraße 30, 56727 Mayen, in Höhe von 500,00 € für die Förderung der Altenhilfe (Spende für den Seniorentag 2016).

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spende hat die Ortsgemeinde Reudelsterz erhalten:

Dr. Wolfgang Schlags, Marktstraße 30, 56727 Mayen hat der Ortsgemeinde Reudelsterz für die Förderung der Altenhilfe (Spende für den Seniorentag 2016) am 14.11.2016 eine Spende in Höhe von 500,00 € zukommen lassen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2016	☐ Finanzhaushalt 2016	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: